

Beschlussvorlage

BV0047/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		29.04.2010
Hauptausschuss		05.05.2010

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Projektbeschluss über den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Nr. 58 (stadteinwärts) und Nr. 59 (stadtauswärts) Fontanestraße / Adolph - Kolping - Platz sowie der behindertengerechte Neubau der Bushaltestellen Nr. 81 (stadteinwärts) und Nr. 82 (stadtauswärts) Fontanestraße / Marwitzer Straße in Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt :

1. In Hennigsdorf werden die Bushaltestellen Nr. 58 (stadteinwärts) und Nr. 59 (stadtauswärts) Fontanestraße / Adolph – Kolping – Platz behindertengerecht ausgebaut und die Bushaltestellen Nr. 81 (stadteinwärts) und Nr. 82 (stadtauswärts) in der Fontanestraße / Marwitzer Straße neu angelegt .
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird nach §7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 106.000,00 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

siehe Anlage 1 - Begründung

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss zur Haushaltssatzung 2010 gem. § 65 BbgVerf. vom 02.12.2009 (BV0153/2009)

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☒ Investitionen (I)
☒ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
54101.785201	I	106.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013
54101.681200	E	45.832,50 €			

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- ☐ Mehreinzahlungen
- ☐ Mehrerträge
- ☐ Minderauszahlungen
- ☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

- 1 Begründung
- 2 Entwurfsplanung
 - 2.1 Übersichtsplan
 - 2.2 Lageplan BHS 58 / 59
 - 2.3 Lageplan BHS 81 / 82
 - 2.4 Legende

Hennigsdorf, 16.04.2010

Bürgermeister